



Antrag Nr. 10 zur Beiratstagung am 14. November 2009

Antrag: § 9 Spielordnung des SHFV

Antragsteller: Fußballkreis Schleswig

Beschluss: Der Beirat des SHFV hat einstimmig beschlossen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes wird § 9 Nr. 1 der Spielordnung in Satz 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

§ 9 Nr. 1 Satz 1 und 2:

Die Vereine haben für jede Frauen-, Herren-, A-Junioren und A-Juniorinnenmannschaft bei Abgabe der Mannschaftsmeldung für das neue Spieljahr einen nach § 11 der Schiedsrichterordnung für Spielleitungen zugelassenen Schiedsrichter zu melden (Inhaber gültiger DFB- oder SHFV-Schiedsrichterausweise). Dieselbe Verpflichtung besteht für jede Junioren- sowie Juniorinnenmannschaft, die über Kreisebene hinaus spielt.

Inkrafttreten:

Obige Neufassung von § 9 der Satzung tritt mit Wirkung zum 01.07.2010 in Kraft.